



Ab 18.05.2020 gilt in allen Kindertageseinrichtungen des Kinderschutzbundes bis auf weiteres ein eingeschränkter Regelbetrieb mit einer eingeschränkten Öffnungszeit von **7.00 bis 16.00 Uhr**.

Name, Vorname

Personensorgeberechtigte/r:

Name, Vorname

Kind/er:

Die oben genannten Personensorgeberechtigten sowie mitgeltende Abholberechtigte werden über folgendes belehrt und sind zu strikter Einhaltung verpflichtet:

Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 dürfen nicht in die Betreuung gebracht werden. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

Es ist dringend erforderlich, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.

Es werden auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen Eltern ihre Kinder abgeben/ abholen können. Dabei ist zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Betreten der Einrichtung für Eltern in der Regel nicht erlaubt.

Die Annahme von Kindern mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) darf vom Personal der Kita verweigert werden. Die Eltern sind verpflichtet, auf eigene Kosten eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen, dass das Kind nicht an COVID-19 erkrankt ist. Dies gilt auch für Fälle von Allergien etc.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Belehrung. Ebenso bestätige ich, eingetragene abholberechtigte weitere Personen über diese Belehrung und damit verbundene Pflichten zu informieren.

.....
Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte

.....
Datum

.....
Unterschrift Abholberechtigte

.....
Datum

.....
Unterschrift Abholberechtigte